



TRGI - Technische Regeln für Gasinstallation

Nächster Termin

07.06.2027 - 18.06.2027

Es gibt noch freie Plätze

max. 20 Teilnehmer

Kurstyp Vollzeitlehrgang, 100 UE

Mo 07:30 - 15:00 Uhr

Di 07:30 - 15:00 Uhr

Mi 07:30 - 15:00 Uhr

Do 07:30 - 15:00 Uhr

Fr 07:30 - 15:00 Uhr

Sa 07:30 - 15:00 Uhr

Kursort Bildungsakademie Ulm, Ulm

Gebühr 2.640 Euro



Sie haben Fragen?

Manja Feurle

Telefon 0731 1425-7143

weiterbildung@hwk-ulm.de

Weitere Termine

02.11.2026 - 13.11.2026

11.10.2027 - 22.10.2027



[Jetzt anmelden](#)

Arbeiten an Gasanlagen dürfen nur von Fachunternehmen durchgeführt werden, die in das Installateurverzeichnis eines Gas-Netzbetreibers eingetragen sind. Das regelt die Niederdruckanschlussverordnung NDAV. Voraussetzung für die Eintragung in ein Installateurverzeichnis ist die Eintragung in die Handwerksrolle in einem einschlägigen Gewerk und die ausreichende fachliche Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft.

Dieser Lehrgang ist vom Landesinstallateurausschuss Baden-Württemberg als Sachkundenachweis für die ausreichende fachliche Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft anerkannt. Nach bestandener Prüfung sind die fachlichen Voraussetzungen für die Eintragung beim Netzbetreiber nachgewiesen.

Sie haben weitere Fragen?

Anmeldung zum kostenlosen Infoabend | Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie in den FAQ | Schreiben Sie an weiterbildung@hwk-ulm.de



Lerninhalte

Fachtheorie:

- Allgemeine und rechtliche Grundlagen, Begriffe
- Installation der Leitungsanlage, Materialauswahl, korrekte Verlegung, Brand und Manipulationsschutz
- Bemessung der Leitungen (Diagrammverfahren, Tabellenverfahren)
- Anschluss und Aufstellung von Gasgeräten
- Ermittlung des Luftverbunds und korrekte Abgasabführung
- Prüfung und Inbetriebnahme von Gasinstallationen, Hinweise zu Betrieb und Wartung

Fachpraxis:

- Umgang mit Leitungsanlagen
- Gaslecksuche
- Druckregler, Zähler und Inbetriebnahme von Gasgeräten

Geltungsbereich: TRGI 2018

Ziel des Lehrgangs ist es, dem Teilnehmer die erforderlichen Fachkenntnisse für Gasinstallationen zu vermitteln, um den Lehrgang mit einer Sachkundeprüfung beenden zu können. Das Bestehen der Sachkundeprüfung ist Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis der Versorgungsunternehmen.

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Lehrgang benötigen Sie eine Eintragung in die Handwerksrolle im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk sowie den Nachweis einer der folgenden genannten Qualifikationen:

- Meister im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P.)
- Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 – 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)
- Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)
- Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik ohne Nachweis gleichwertiger Kenntnisse
- Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik
- Diplom-Ingenieur (FH, TU), Bachelor oder Master of Science: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau

Hinweis

Bitte beachten Sie die Vorgaben, Hinweise und Merkblätter zur Eintragung in ein Installateurverzeichnis vom Landes-Installateurausschuss Gas/Wasser (LIA)
Weitere Informationen finden Sie hier.

eCampus

Die digitale Lernumgebung „eCampus“ unterstützt Sie auf dem Weg zum Meister. An diesem Ort sammeln sich die Lernmaterialien und Sie haben die Möglichkeit gemeinsam mit den Dozentinnen und Dozenten Wissen effektiv zu kommunizieren und das Lernen flexibel zu gestalten. Weitere Informationen dazu finden Sie im Downloadbereich.



und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik) ohne Nachweis gleichwertiger Kenntnisse

- Ausübungsberechtigung gem. § 7 b HWO

(Altgesellenregelung) für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungshandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

- Ausnahmegewilligung gem. § 8 HWO

Auf Basis der 7a-Verbändevereinbarung können auch Betriebsinhaber aus dem Elektro-Handwerk den Kurs besuchen, um gewerkeübergreifende Tätigkeiten zu übernehmen. Neben dieser gewerberechtlichen Voraussetzung ist auch eine energierechtliche Zulassung erforderlich - die Eintragung in die Installateurverzeichnisse.

Abschluss

Bei Erreichung der Prüfungsziele erhält der/die Teilnehmer/in eine Bescheinigung zum Nachweis der fachlichen Befähigung gem. Nr. 5.2 der Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gasinstallationen.

Diese Bescheinigung wird vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg und Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e. V. ausgestellt. Sie berechtigt bundesweit zur Eintragung bei einem Netzbetreiber.

Prüfung

Der Kurs wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen - es findet keine praktische Prüfung statt. Das Lehrgangsentgelt beinhaltet die Prüfungsgebühr. Es ist keine gesonderte Anmeldung zur Prüfung erforderlich.



Förderung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
Baden-Württemberg

ESF Fachkursförderung

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Förderfähige Teilnehmende erhalten einen Zuschuss in Höhe von 45% der Lehrgangskosten. Zuschussberechtigt sind erwerbstätige und erwerbsfähige Personen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Wohn-, Beschäftigungs- oder Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Beschäftigte von Bund und Land sowie Beschäftigte von Transfersgesellschaften.

Um die Fachkursförderung in Anspruch zu nehmen, erhalten Sie als angemeldeter Teilnehmer automatisch und rechtzeitig vor Kursbeginn die Unterlagen proaktiv per E-Mail mit weiteren Details zugeschickt.

Weitere Informationen zur ESF Plus Fachkursförderung finden Sie unter www.esf-bw.de

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.